



Herz Jesu St. Antonius St. Theresia

Pastoralraum Region Lenzburg

Gründe für einen Eintritt

Soll ich in die Kirche eintreten?

Ein Eintritt in unsere Kirche geschieht bis heute in der Regel als Kind bei der Taufe in den ersten Monaten seines Lebens. Dennoch kommt es immer wieder zu (Wieder-) Eintritten von Jugendlichen und Erwachsenen in unsere Kirche. Ein solcher Eintritt ist immer ein besonderes Ereignis und Anlass zu grosser Freude.

Konversion (Übertritt aus einer anderen christlichen Gemeinschaft in die katholische Kirche)

Konversionen in die Katholische Kirche werden nicht absichtlich gefördert, da wir mit anderen christlichen Glaubensgemeinschaften, insbesondere mit der evangelisch-reformierten Kirche der Schweiz in einem freundschaftlichen und ökumenischen Verhältnis stehen. Dennoch ist ein überlegter und freiwilliger Übertritt in die Katholische Kirche möglich.

Eine Taufe ist bei einer Konversion nicht notwendig, da die Taufe der übrigen Glaubensgemeinschaften anerkannt wird. Bei einer Konversion kann in einem Gottesdienst das Glaubensbekenntnis im Verständnis der Katholischen Kirche, oder vor dem zuständigen Seelsorger abgelegt werden. Das Sakrament der Firmung erhält das neue Mitglied in der Regel durch unseren Bischof im Ordinariat der Diözese Basel in Solothurn.

Wunsch, als Jugendlicher oder Erwachsener getauft zu werden

Mit Freude nehmen wir auch Menschen in unsere Glaubensgemeinschaft auf, die nicht getauft sind und die sich der christlichen Botschaft öffnen und so Jesus Christus als ihren Herrn, Heiland, Erlöser und Bruder annehmen wollen.

Der Erwachsenentaufe geht jeweils eine Unterweisung in der Verkündigung Jesu und der Lehre der Kirche voraus (Katechumenat).

Wenn möglich, erhalten Erwachsene in der Osternacht die Heilige Taufe, werden gefirmt und treten zum Altar, um die Heilige Eucharistie zu empfangen.

Erneuter Eintritt in die Kirche, nachdem man ausgetreten war

Es kommt auch vor, dass aus der Kirche Ausgetretene den Wunsch verspüren, diese Entscheidung neu zu überdenken und wieder in die Kirche einzutreten.

Diesem Wunsch steht grundsätzlich nichts entgegen. Auch als Ausgetretener ist man ja noch Getaufter und so über die unauslöschliche Prägung der Taufe mit der Kirche stets verbunden. Auch hat sich ja nicht die Kirche vom Ausgetretenen getrennt, sondern der Ausgetretene hat sich von der Kirche abgewendet.

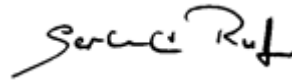
Wenn dieser Wunsch wirklich bedacht und ernsthaft ist, steht einem Wiedereintritt in die Kirche nichts im Wege. Ein Gespräch mit dem zuständigen Seelsorger ist jedoch unabdingbar.

Für ein Gespräch mit Ihnen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Pastoralraum Region Lenzburg



Roland Häfliger, Pastoralraumpfarrer



Gerhard Ruff, Seelsorger